

Dringliche Interpellation Rieser-Eggersriet vom 16. Februar 2004
(Wortlaut anschliessend)

Verantwortung für die St.Galler Spitäler

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2004

Auf dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen medizinischem Fortschritt, begrenzten finanziellen Mitteln und Diskussionen um mögliche Spitalschliessungen stellt Christina Rieser-Eggersriet in ihrer Interpellation Fragen zum Erfolg oder Misserfolg der Spitalreform und zur Verantwortung für die St.Galler Spitäler.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zielsetzung der Spitalreform QUADRIGA, die in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 angenommen wurde und auf 1. Januar 2003 in Vollzug trat, ist wie jene der Reformbestrebungen in den meisten anderen Kantonen dieselbe: Sicherstellung der Spitalversorgung, Bewältigung künftiger gesundheits- und finanzpolitischer Herausforderungen, Effektivität und Effizienz sowie Trennung von strategischen und operativen Ebenen. Instrumente zur Erreichung dieser Ziele sind der Zusammenschluss von Spitälern zu Spitalverbunden, die rechtliche Verselbständigung dieser Verbunde, die Erteilung eines Leistungsauftrages, das Globalkreditsystem und das Controlling.

Zu den künftigen Herausforderungen gehören sowohl der weiterhin zu erwartende medizinische Fortschritt mit entsprechenden Kostenfolgen als auch die sich noch akzentuierende Finanzierungsproblematik der Gesundheitskosten. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, hat der Kanton St.Gallen mit den aufgezeigten Instrumenten einen erfolgversprechenden Weg beschritten, was auch breite Anerkennung der für die Gesundheitspolitik mitverantwortlichen Partner gefunden hat.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Es wäre verfrüht, schon jetzt eine generelle Aussage über den Zielerreichungsgrad der Spitalreform zu wagen. Die Regierung ist aber nach wie vor davon überzeugt, dass die vollzogene Trennung der politisch-strategischen von der unternehmerischen Ebene unabdingbar ist, um die künftigen gesundheits- und finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen zu können. Die Verwaltungsräte der Spitalverbunde haben ihren unternehmerischen Auftrag engagiert wahrgenommen und alles daran gesetzt, dass der erteilte Leistungsauftrag trotz eingeschränkter finanzieller Mittel effektiv und effizient erfüllt werden kann.
2. Regierung und Kantonsrat als Repräsentanten der politisch-strategischen Ebene tragen weiterhin die Verantwortung für eine möglichst gute und kostengünstige Spitalversorgung. Leistungsauftrag und Globalkredit stecken den Rahmen für die unternehmerische Ebene ab. Die gesetzliche Zuständigkeitsregelung sagt klar, dass das WIE der Umsetzung Sache der unternehmerischen Ebene ist. Dazu gehört auch die notwendige Anpassung der Spitalstrukturen. Führen diese jedoch zu baulichen Investitionen oder zu Anpassungen der Leistungsaufträge der Spitalregionen, haben darüber die politischen Instanzen Regierung, Kantonsrat oder das Volk zu entscheiden.
3. Das Gesundheitsdepartement ist nicht primär ein Spitaldepartement, sondern erfüllt ein breites Aufgabenspektrum in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Gesundheitspolizei, spi-

talexterne Gesundheits- und Krankenpflege, Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen, Krankenversicherung, Spitalplanung sowie kantonale und ausserkantonale Spitalversorgung. Die Frage nach einer allfälligen Verkleinerung der Regierung wurde bereits im Zusammenhang mit den Massnahmen zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes gestellt und wird im Rahmen der Strukturreform zu beantworten sein.

17. Februar 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.02

Dringliche Interpellation Rieser-Eggersriet: «Vogel-Strauss-Politik im St.Galler Gesundheitsdepartement

Wenn es um die St.Galler Spitäler und um die medizinische Versorgung der st.gallischen Bevölkerung geht steckt Herr Regierungsrat Grüninger wie der Vogel Strauss einfach den Kopf in den Sand und schiebt die ganze Verantwortung an die Spitalverbunde und deren Verwaltungsräte ab. Diese wiederum scheinen mit ihrer Aufgabe offensichtlich überfordert zu sein. Da wird z.B. entschieden, dass Landspitäler geschlossen werden sollen, aber seriöse Berechnungen, welche diese angeblichen Einsparungen belegen würden sind nicht vorhanden. Seriöse Kalkulationen und verantwortungsvolles Planen scheinen Fremdwörter zu sein. Methodisches Geschwätz und Arroganz prägen die Informationspolitik der von der Regierung gewählten Verwaltungsräte. Und Herr Regierungsrat Grüninger will offensichtlich nicht wahrhaben, dass auch Strukturbereinigungen an ihre Grenzen stossen und dass es medizinische Realitäten gibt, mit denen man sich endlich einmal beschäftigen sollte.

Eine dieser Realitäten ist, dass eine Gesundheitsversorgung, die den aktuellen medizinischen Standards entspricht und bei der jeder Bürger, unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen, seinem Alter oder seinem persönlichen Verhalten (Rauchen, Übergewicht usw.) eine optimale medizinische Versorgung erhält einfach Geld kostet. Eine weitere Realität ist, dass der medizinische Fortschritt nicht zum Nulltarif zu haben ist. Man kann den Mercedes nicht zum Preis eines 2-Chevaux haben, das gibt es auf der ganzen Welt nicht.

Wenn man nun die notwendigen Gelder nicht mehr bereitstellen will, dann muss man ehrlich sein und Volk und Parlament sagen, mit welchen Änderungen in Zukunft gerechnet werden muss (z.B. 2-Klassen-Medizin, Altersguillotine usw.). Und dann muss logischerweise auch der Leistungsauftrag angepasst werden. Man kann nicht immer und immer wieder Gelder kürzen, ohne den Leistungsauftrag anzupassen – denn es kommt der Punkt, wo diese Rechnung nicht mehr aufgehen kann.

Es ist jedoch erschreckend zu sehen, dass weder Regierungsrat Grüninger noch die Verwaltungsräte der Spitalverbunde den Ernst der Situation zu erfassen scheinen und deshalb drängen sich folgende Fragen auf:

1. Muss man Quadriga als Flopp bezeichnen?
2. Wer trägt schlussendlich die Verantwortung für die St.Galler Spitäler?
3. Falls die Verantwortung nicht bei der Regierung, sondern allein bei den Spitalverbunden liegen sollte: brauchen wir dann noch ein Gesundheitsdepartement? Oder könnte man die Anzahl der Regierungsräte von derzeit 7 auf 5 reduzieren?»

16. Februar 2004

Rieser-Eggersriet